

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Göttert +49 202 563 6901 +49 202 563 4725 svenja.goettert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0253/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2018	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
21.06.2018	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einrichtung eines allgemeinen Schwerbehindertenparkplatzes in der Straße Hofkamp		

Grund der Vorlage

Anfrage des Integrationsfachdienstes (IFD) in Wuppertal.

Beschlussvorschlag

In der Straße Hofkamp auf Höhe der Hausnummer 108 wird ein allgemeiner Schwerbehindertenparkplatz eingerichtet.

Einverständnisse

Der Behindertenbeirat hat der Einrichtung zugestimmt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Integrationsfachdienst (IFD) in Wuppertal unterhält in der Straße Hofkamp 108 ein Beratungsbüro. Dort unterstützt dieses, Menschen mit Behinderungen bei der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder berät sie bei auftretenden Problemen am Arbeitsplatz. Zwar gibt es private Parkflächen im Hof, diese sind wegen ihrer Beschaffenheit jedoch nicht für alle Besucher nutzbar und größtenteils bereits vermietet. Es wurde daher um die Einrichtung eines allgemeinen Schwerbehindertenparkplatzes in der Nähe des Eingangs gebeten.

Den Öffnungszeiten der Beratungsstelle entsprechend soll die Nutzung des Platzes für Behinderte in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr ermöglicht werden. Der Platz soll mit Parkscheibe für die Dauer von zwei Stunden beparkt werden können.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten i.H.v. ca. 260 EUR für die Aufstellung der Beschilderung. Die Mittel stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

-Beschilderungsplan